

RoHS - Richtlinie

Die Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II), mit Ergänzung gemäss Richtlinie (EU) 2015/863 (RoHS III), beschränkt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten im Europäischen Wirtschaftsraum. RoHS II & III sind in der Schweiz nicht direkt gültig. Die entsprechenden Vorgaben finden Ihre Entsprechungen in Anhang 2.18 der Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung ChemRRV

Hiermit erklären wir:

Die von uns abgeschiedenen Schichten enthalten keine gemäss Anh. 2.18 ChemRRV bzw. RoHS-Richtlinie reglementierten Stoffe in Konzentrationen über den jeweils zulässigen Höchstkonzentrationen.

Ausgenommen hiervon sind Spezialverfahren (z.B. Chromatierungen zur Nachbehandlung von Zink) welche auf ausdrücklichen Kundenwunsch angeboten werden.

Biel/Bienne, Dienstag, 01. Dezember 2021



Rolf Helbling
Senior Partner / Mitglied der GF



Thomas Helbling
Inhaber / Mitglied der GF

